

Albrecht gezogen¹⁾. Weithin stand ihm der Weg in das Slawenland offen, und seine Beziehungen zu dem Pommernapostel Bischof Otto von Bamberg, zu dem slawischen Fürsten von Brandenburg, Pribislaw-Heinrich, erweisen, daß er schon damals gewillt war, ihn zu gehen. Die breite Basis der Lausitz und der sich gut anfügenden ererbten Gebiete unterstützte dieses Verlangen nachdrücklich, während sie gleichzeitig Konrad jedes Vordringen unmöglich machte. Denn hier wäre für ihn das einzige Ausfallstor gewesen. Durch die (heutige) Oberlausitz, falls diese damals Konrad überhaupt schon gehörte²⁾, östlich vorzudringen, ging nicht an. Hier stand der Pole, der greise Boleslaw, ein Mann voll weiter Pläne und Ziele, der der Gründung eines großpolnischen Reiches nahe war³⁾. Außer dem geographischen Vorteil besaß Albrecht deutlich das, was Konrad in dem ausgeprägten Maße fehlte: die Regsamkeit, der „unruhige Tatendrang“. An dem Ballenstädter gemessen, ist Konrad offenbar der stetigere, für Lothar der zuverlässigere gewesen. Während Albrecht bald hier, bald dort seine Hand im Spiele hat und mit einer Ausdauer in der Nähe des Königs weilt, die seine Vorliebe für die Geschäfte des Hofes kennzeichnet, hat Konrad — das läßt selbst die geringe Überlieferung erkennen — ein weit stilleres Leben geführt.

Aber die Reibungsfläche war nun einmal da. Schon 1128 lagen Konrad und Albrecht in hartem Zwist. Die nähere Veranlassung kennen wir nicht. Ein an und für sich so geringfügiges Ereignis wie die Propstwahl im Lauterberger Stift trug neuen Zündstoff herbei⁴⁾. Dort war am 12. Dezember jenes Jahres

¹⁾ Über Albrecht s. neben dem schon mehrfach genannten Buche v. Heinemanns die Studie von Herm. Krabbo in *Forschg. z. brandbg. u. preuß. Gesch.* XIX (1906), 371ff. Die Quellen bietet in ausführlicher, vorzüglicher Weise Krabbo, *Reg.* Lief. 1.

²⁾ Siehe unten S. 17.

³⁾ Siehe Rich. Roepell, *Gesch. Polens I* (Hamburg 1840), 229ff.

⁴⁾ *Chron. Mont. Ser.* 1128 (MG. SS. XXIII, 141 Z. 39): *Herminoldus obiit 2. Idus Decembris . . . Post hunc electus est Luderus a fratribus illius temporis contra placitum quidem Conradi marchionis, quoniam prepositus idem familie (s. dazu a. a. O. Anm. 79) marchionis Alberti de Brandenburgk consanguinitate iungebatur. Jamque gravis discordia inter prescriptos principes inflammata erat, et suspectus videbatur prepositus, ne forte marchioni Conrado vel suis in aliquo fieret onerosus. Preposituram tamen obtinuit. Demnach ist die Angabe bei Bernhards, Lothar S. 231, daß Konrad und Albrecht „in Zwist über die Besetzung der Propststelle“ gerieten, in dieser Bestimmtheit unrichtig. In B. Gebhardts *Handbuch d. dt. Gesch.* 5. Aufl. I (Stuttg. 1913), 366 § 59 Abs. 5 wird daraus sogar ein Streit „wegen des Besetzungsrechtes der Propststelle“.*